

Ausgelagerte Diskussion über Fehlgeburten in verschiedenen Schwangerschaftswochen

Beitrag von „tina40“ vom 4. Juni 2012 16:02

Klar, kann man - steht aber nicht unter Strafe, wenn man den Zeitpunkt selbst entscheidet. 

Das mit den Vorschriften zum Mutterschutz habe ich schon öfter gelesen - bei mir war aber gar nichts anders, als es dann bekannt war. ?????

Außerdem wollte ich mich mehr auf Schüler und Eltern beziehen.